# Ein Zuhause statt einer Unterkunft

## Ein-Eltern-Familien in offener und verdeckter Wohnungslosigkeit - Situation und Lösungswege

Bündnis GUTES WOHNEN FÜR ALLEINERZIEHENDE
Britta Körschgen, Stiftung Alltagsheld:innen / Manja Finnberg, Frauenzentrum Marie (Berlin/Marzahn-Hellersdorf)

### Wohnungslosigkeit von Ein-Eltern-Familien

In Deutschland leben 1,62 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern – 19,4 Prozent aller Familien. 84,4 Prozent von ihnen sind Frauen. Ihre Armutsgefährdungsquote liegt bei 28,9 Prozent und ist damit mehr als doppelt so hoch wie bei Paarhaushalten mit Kindern (12,0 %).[1]

Ein-Eltern-Familien sind in der Wohnungslosigkeit zu einer der größten Betroffenengruppen geworden. Mit 17 Prozent der untergebrachten Wohnungslosen und rund einem Drittel aller untergebrachten wohnungslosen Kinder sind Ein-Eltern-Familien keine Randerscheinung mehr, sondern gehören zu einer signifikanten Gruppe in der Wohnungslosenstatistik.

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zeigt eine steigende Tendenz: Zählten Ende Januar 2022 rund 13 Prozent der untergebrachten Menschen zu einem Alleinerziehenden-Haushalt[2], so waren es Ende Januar 2024 bereits 17 % und rund 74.000 Menschen von 439.466 untergebrachten Personen.[3]

Nach der jüngsten Erhebung zum Stichtag 31. Januar 2026 gehören von den bundesweit 452.900 untergebrachten Personen mittlerweile rund 77.000 Menschen zu einem Alleinerziehenden-Haushalt.[4] Gegenüber der vorhergehenden Erhebung ist die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen um 3 Prozent gestiegen. . Bei den Alleinerziehenden-Haushalten beträgt diese Steigerung demgegenüber sogar + 4 Prozent.

### Verdeckte Wohnungslosigkeit: Warum Alleinerziehende in der Berichterstattung unsichtbar bleiben

Bundesweit wurden 2024 rund 60.400 verdeckt wohnungslose und 47.300 Menschen ohne Unterkunft geschätzt. 4.245 Elternteile lebten mit ihren Kindern vorübergehend bei Bekannten oder Angehörigen, 955 Eltern mit Kindern auf der Straße.[5]

Die verdeckte Wohnungslosigkeit von Alleinerziehenden-Haushalten wird jedoch nur in einem Ausschnitt sichtbar: Typischerweise geht man von einer verdeckten Wohnungslosigkeit aus, wenn Betroffene dauerhaft bei Bekannten unterkommen, ohne mietvertraglich abgesichert zu sein. Dies kann auch mehrere Wechsel über einen längeren Zeitraum von einem Familienmitglied oder Bekannten zum nächsten beinhalten. Weiterhin fehlt in der Statistik die Zahl der Mütter, die in vollzogener, aber räumlich nicht umsetzbarer Trennung leben, da für sie die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung am engen Wohnungsmarkt schier aussichtlos ist. Dadurch sind sie zusätzlich einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von psychischer, physischer und/oder ökonomischer Gewalt zu werden.

Die Wohnungslosenberichterstattung bildet Ein-Eltern-Familien systematisch unvollständig ab. Maßgebliche Gründe sind:



buendnis-gw4ae@alltagsheldinnen.org
https://alltagsheldinnen.org/buendnis-gutes-wohnen
Narzissenweg 10 | 40723 Hilden
Tel.: +49 2103 - 930 90 35
Spendenkonto: DE42 3345 0000 0026 0516 98
SWIFT/BIC: WELADED1VEL | Sparkasse Hilden

- Verdeckte Wohnungslosigkeit ist methodisch nur als Stichprobe zugänglich: Die Erhebung erreicht Menschen überwiegend über Einrichtungen der Hilfesysteme. Wer diese – wie viele Alleinerziehende – nicht aufsucht, bleibt in einem, wie der Bericht selbst formuliert, „nicht aufgehellten Dunkelfeld". Für kleine Teilgruppen sind die hochgerechneten Werte entsprechend unsicher.[6]
- Zugangsbarrieren und Scham: Familien meiden Hilfeangebote aus Angst vor einer Inobhutnahme ihrer Kinder; das Hilfesystem ist zudem überwiegend auf alleinstehende Erwachsene zugeschnitten. Familien in verdeckter Wohnungslosigkeit werden dadurch „kaum sichtbar", und ein familienspezifisches Angebot erscheint mancherorts als nicht notwendig.[7]
- Definitionslücken: Für die typischen Konstellationen Alleinerziehender – Trennung ohne räumliche Trennung, prekäres Mitwohnen, Untermiete, Überbelegung – fehlt eine belastbare, einheitliche Erfassung; für Überbelegung existiert bis heute keine einheitliche Definition.[8]

## Besonderheiten von Ein-Eltern-Familien: Wege in die Wohnungslosigkeit

Bei Alleinerziehenden ist meist eine Trennung in Kombination mit angespannter Mietmarktlage, Armutsbetroffenheit und Sorgeverantwortung die Ursache, die den Wohnungsverlust auslöst oder verstetigt. Der Auslöser für die Wohnungslosigkeit von Ein-Eltern-Familie unterscheidet sich also deutlich von den sonst üblichen Gründen für Wohnungslosigkeit, wie Inhaftierung, Krankheit oder Suchtprobleme.

Bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum ist knapp, da immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung herausfallen, während gleichzeitig zu wenig neue Sozialwohnungen gebaut werden. Auf der Nachfrageseite trifft das eine strukturell arme Bevölkerungsgruppe. Der Paritätische Armutsbericht 2025 weist Alleinerziehende als die Haushaltsform mit dem höchsten Armutsrisiko aus.[9]

Hinzu kommen gruppenspezifische Hürden: alleinige Sorgearbeit rund um die Uhr, welche Besichtigungstermine, Behördengänge und Wohnungssuche zeitlich kaum zulässt; ein Bedarf an Wohnungen mit mindestens zwei Zimmern, der mit den Mietobergrenzen des sozial geförderten Mietwohnungsbaus häufig nicht zusammenpasst; Diskriminierung und informelle Praxen bis hin zu ausbeuterischer Untervermietung, von denen migrantische Alleinerziehende besonders betroffen sind.[10]

## Eine der vulnerabelsten Gruppen in der Wohnungsnotfallhilfe: Folgeprobleme und besondere Schutzbedürftigkeit

Die Unterbringung in einer Wohnungslosenunterkunft ist in der Regel kein kurzer Übergang: Alleinerziehende sind im Durchschnitt 114 Wochen untergebracht, bei drei und mehr Kindern 127 bis 137 Wochen. Bundesweit lebten Anfang 2025 206.325 untergebrachte Menschen zwei Jahre und länger in ordnungsrechtlicher Unterbringung, darunter 63.745 Kinder und Jugendliche.[11] Für ein Kind bedeutet das im Regelfall nicht eine Episode, sondern einen prägenden Abschnitt seiner Kindheit.

Der Berliner Beirat für Familienfragen stellt fest, dass langjährige Aufenthalte von Familien in sogenannten ASOG-Unterkünften (ASOG = Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin) dem Anspruch auf gesundes Aufwachsen widersprechen.[12] In der Praxis fehlt es in ASOG-Unterkünften an Sozialarbeit, der Kinderschutz ist unzureichend, Kita-Besuch und Schulpflicht stehen nicht im Fokus, und eine Wohnraumvermittlung findet nicht statt. Insbesondere Sammelunterkünfte sind für die Unterbringung von Familien mit Kindern grundsätzlich ungeeignet, wie auch die BAG Wohnungslosenhilfe unterstreicht.

Familie und Kindeswohl stehen unter dem Schutz des Art. 6 GG. Nach der UN-Kinderrechtskonvention ist das Kindeswohl bei allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen. Die besondere Schutzbedürftigkeit wohnungsloser Familien mit Kindern folgt daraus unmittelbar.

Alleinerziehende Eltern sind wie alle Bewohner*innen von temporären Unterkünften hohen psychischen und gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt, die u.a. aus fehlenden Rückzugsmöglichkeiten und fortwährenden Stress resultieren. Erschwerend kommt für sie jedoch die alleinige Verantwortung für Carearbeit sowie für die Finanzierung des Lebensunterhalts hinzu. So haben derzeit 830.000 Kinder von Alleinerziehenden Anspruch auf staatlichen Unterhaltsvorschuss, weil das unterhaltspflichtige Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt oder zahlen kann. Die überproportional hohe Armutsbetroffenheit Alleinerziehender und ihre konstante Mehrfachbelastung macht eine zielgruppenspezifisches Unterstützungsangebot bei Wohnungslosigkeit daher dringend notwendig.

## Praxisbeispiel: „Wohnen statt ASOG für Alleinerziehende“ in Berlin-Marzahn-Hellersdorf[13]

Der Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf verzeichnet seit 2024 eine sprunghaft steigende Zahl wohnungsloser Familien. Seit Jahresbeginn 2026 müssen durch den Bezirk aktuell rund 8.000 wohnungslose Menschen untergebracht werden, je zur Hälfte in Geflüchteten- und in Unterkünften nach ASOG. 40 % der in ASOG untergebrachten Personen sind Kinder und Jugendliche.[14] Aufgrund der hohen Zahl untergebrachter Ein-Eltern-Familien – rund 600 Alleinerziehenden-Haushalte, das entspricht circa 1430 Personen[15] – wurde durch die Anlauf- und Koordinierungsstelle für Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf ein zielgruppenspezifisches Pilotprojekt zur Wohnraumvermittlung und Abwendung von drohendem Wohnraumverlust für Alleinerziehende entwickelt.[16]

Das Pilotprojekt „Wohnen statt ASOG für Alleinerziehende“ (Laufzeit 1. April bis 31. Dezember 2026) verbindet zielgruppenspezifische Beratung, aufsuchende Arbeit in ASOG-Unterkünften, Wohnraumakquise und -vermittlung sowie Wohnraumsicherung. Es arbeitet mit rund 11 Beratungsstunden pro Woche.[17]

Zwischenstand zum 1. September 2026: 30 Haushalte mit insgesamt 49 Kindern wurden erreicht; von ihnen waren 70% wohnungslos oder in ASOG lebend. Vier erfolgreiche Vermittlungen aus ASOG-Unterkünften in eigenen Wohnraum (mit acht Kindern), vier Sicherungen bestehenden Wohnraums (mit neun Kindern) sowie vier Kooperationen mit Wohnungsunternehmen (Deutsche Wohnen, Gesobau, Degewo, STADT und LAND).

Die hohe Ersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermittlungs- und Beratungstätigkeit ist bereits jetzt belegbar: Die ordnungsrechtliche Unterbringung einer alleinerziehenden Person mit einem Kind kostet rund 21.000 € im Jahr, mit drei Kindern 42.340 €. Die jährlichen Mietkosten im eigenen Wohnraum betragen 7.740 € bzw. 8.950 €. Selbst bei Mietkostenübernahme durch das Jobcenter reduzieren sich die Ausgaben für den Bezirks- bzw. Landeshaushalt um rund 13.000 € bzw. 33.000 € jährlich pro Familie.[18]

Es wird zudem deutlich, dass Ein-Eltern-Familien nicht in die bestehende Wohnungsnotfallhilfe finden: Nur ein Viertel der wohnungslosen Alleinerziehenden in Unterbringung erreichen die Hilfestrukturen der freien Träger.[19] Auch die bisherigen Instrumente der Wohnungsvermittlung an besonders Bedürftige sind nicht ausreichend: Der geschützte Wohnungsmarkt stellt jährlich für ganz Berlin lediglich 1.350 Wohnungen bereit.[20] Derzeit sind aber über 57.000 Menschen wohnungslos untergebracht. Die Angebotsmieten auf dem regulären Wohnungsmarkt waren 2025 75 % höher als 2016.[21] Die Beratungsfälle im Pilotprojekt belegen: Ohne zielgruppenspezifische Ansprache, Begleitung und Fallsteuerung finden Ein-Eltern-Familien nachweislich nicht den Weg in eigenen Wohnraum. Genau diese Lücke schließt der Marzahner Ansatz.

Das Marzahner Pilotprojekt zeigt, dass zielgruppengerechte Maßnahmen, Beratung und Vermittlung wirken und sich rechnen. Es braucht die Entscheidung, im Rahmen der Nationalen Aktionsplans einen solchen Ansatz zu verstetigen und landesweit auszurollen.

## B Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze

Wohnungslosigkeit von Ein-Eltern-Familien ist vermeidbar. Erforderlich sind frühzeitige, präventive und zielgruppenspezifische Hilfen – und ein Wohnungsangebot, das sich Familien mit einem Einkommen leisten können.

Daher möchten wir folgende Handlungsempfehlungen geben und zur Diskussion stellen:

### 1. Wohnungslosigkeit vermeiden: Prävention und Fallsteuerung

- Wohnraumberatung und -vermittlung mit gezielter Wohnraumakquise und Case-Management für Ein-Eltern-Familien in regelhaft finanzierten Strukturen, angedockt an (bestehende) Beratungsstellen für Alleinerziehende. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit, der Care-Verantwortung und des chronischen Zeitmangels finden Alleinerziehende ohne Begleitung nicht den Weg aus der Wohnungslosigkeit und dem Frauenhaus in eigenen Wohnraum. Personelle Ressourcen für ihre Beratung und Begleitung müssen bereitgestellt werden.
- Aufnahme von Familien und Ein-Eltern-Familien als ausdrücklich benannte Zielgruppe in die Umsetzung von Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik, die Prävention priorisieren, die Fachstellen Soziale Wohnhilfe stärken und den Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote vorsehen.[22]
- Ein festes Kontingent für Ein-Eltern-Familien im geschützten Wohnungsmarkt und bei der Vergabe von kommunalen bzw. landeseigenen Wohnungen sowie eine gesonderte Berichterstattung über die tatsächlich vermittelten Haushalte dieser Gruppe.[23]
- Keine Zwangsräumung von Familien; dezentrale Unterbringung in eigenem, dauerhaft gesichertem Wohnraum statt in Sammelunterkünften; vereinfachter und unbefristeter Zugang zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Familien und Schaffung eines Moduls „Familie“ in den Hilfen nach §§67ff.; Ausbau aufsuchender Arbeit für Familien in verdeckter Wohnungslosigkeit.[24]
- Verbesserte Bedingungen bei der Unterbringung wohnungsloser Ein-Eltern-Familien: Aufnahme als Personengruppe mit besonderen Bedarfen in die Mindeststandards der Wohnungslosen-Unterbringung sowie Finanzierung des Mehrkostenaufwands für entsprechende Ausstattung; verbindliche Kinderschutzkonzepte, deren Einhaltung regelmäßig überprüft wird.
- Flexible Handhabung der Mietobergrenzen im sozial gebunden Wohnraum im Einzelfall und Nutzung der Ermessensspielräume durch Jobcenter und Sozialämter, wenn dadurch ein Wohnungsverlust vermieden oder eine Vermittlung ermöglicht wird.[25]
- Übergreifende Zusammenarbeit von Wohnungsnotfallhilfe, Jugendhilfe, Jobcenter und Ausländerbehörde mit verbindlicher Fallsteuerung, Clearing und finanzierter Sprachmittlung.[26]

### 2. Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen und zugänglich machen

- Schaffung bedarfsgerechten Wohnraums: passende Wohnungsgrößen und Grundrisse für Ein-Eltern-Familien sowie eine wohnortnahe Infrastruktur (Kita, Schule, Nahversorgung, ÖPNV), die Sorgearbeit und Erwerbstätigkeit vereinbar macht.

- Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen: Konzeptvergaben, Einbeziehung von Bestandsprojekten, finanzielle Unterstützung der Projektentwicklung und des Aufbaus einer Gruppe sowie Ausstattung von Gemeinschaftsräumen.
- Ermöglichung der Teilhabe an genossenschaftlichen Wohnprojekten durch Übernahme von Bürgschaften und zinsgünstigen oder zinsfreien Darlehen für die Bedarfsgruppe.
- Vorrang bei der Wohnungsvergabe, Übernahme von Bürgschaften sowie Anmietung von Wohnraum durch Träger. Möglichkeiten der Weitergabe an die alleinerziehende Person nach einem Jahr (Selbsthilfemodell).
- Ankauf von Belegungsbindungen und Neubauförderung mindestens in dem Umfang, in dem Bindungen auslaufen.

### 3. Sichtbarkeit herstellen: Datengrundlagen verbessern

- Gesonderte Ausweisung von Ein-Eltern-Familien in der Erfassung und Berichterstattung zur Wohnungsnotfallhilfe – nach Haushalten, Personen, Kindern und Verweildauer – statt einer Zusammenfassung unter „Haushalte mit Kindern“.
- Systematische Erfassung der verdeckten Wohnungslosigkeit von Ein-Eltern-Familien, etwa über Beratungsstellen, Jugendhilfe und Kitas, entsprechend dem Auftrag des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit zu Datenerhebung und Forschung.[27]
- Wirkungs- und Kostenmonitoring der Vermittlungsprojekte, um die nachgewiesene Ersparnis gegenüber der ordnungsrechtlichen Unterbringung haushaltswirksam zu machen.[28]

## Fazit

Alleinerziehende und ihre Kinder stellen rund ein Sechstel der untergebrachten Wohnungslosen und ein knappes Drittel der betroffenen Kinder – bei einer Verweildauer von über zwei Jahren. Hinzu kommt die stetig zunehmende Zahl Alleinerziehender mit ihren Kindern, die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben. Das Hilfesystem ist auf sie nicht eingerichtet, die Statistik bildet sie unvollständig ab, und der Markt bietet ihnen ohne Unterstützung keinen Zugang.

Das Marzahner Pilotprojekt zeigt, dass zielgruppengerechte Maßnahmen, Beratung und Vermittlung wirken und sich rechnen. Es braucht die Entscheidung, gezielte Maßnahmen bundesweit auszurollen, um verdeckte und offene Wohnungslosigkeit von Alleinerziehenden-Haushalten zu vermeiden und eine Verbesserung der prekären Situation für Ein-Eltern-Familien am Wohnungsmarkt zu erreichen.

Der Nationale Aktionsplan verpflichtet dazu, bis 2030 jeder wohnungslosen Person ein passendes Wohnungsangebot zu machen – für Ein-Eltern-Familien entscheidet sich daran, ob Kinder in einer temporären Unterkunft oder in einem Zuhause aufwachsen.

Hilden, 28. Oktober 2026

[1]Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 51 vom Juli 2026: „1,62 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern leben in Deutschland“ (Mikrozensus 2025), https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_N051_12.html

[2]Wohnungslosenbericht 2022 der Bundesregierung, Kap. 4.1.2 (Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen, Stichtag 31.01.2022).

[3]Wohnungslosenbericht 2024 der Bundesregierung, Kap. 4.1.2 und Tabelle 3-5 (Stichtag 31.01.2024).

[4]Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 222 vom Juni 2026: „452 900 untergebrachte wohnungslose Personen Ende Januar 2026 in Deutschland“, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/06/PD26_222_229.html

[5]Wohnungslosenbericht 2024, Kap. 3.1.2 und Tabelle 3-5 (Erhebung GISS/Verian, Februar 2024)

[6]Wohnungslosenbericht 2024, Kap. 3.1.2, a. a. O.

[7]BAG Wohnungslosenhilfe: „Ein sicheres Zuhause für Familien“, Positionierung vom 28.10.2025 (Abschnitt II sowie „Schritte zur Verbesserung“).

[8]BAG W, Positionierung vom 28.10.2025, a. a. O.

[9]Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2025, https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-europa-klima/armut-und-grundsicherung/armutsbericht/

[10]Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (Hrsg.): „Zwischen Zugang und Ausbeutung. Die Rolle informeller Praxen auf dem Berliner Wohnungsmarkt“, Berlin 2025.

[11]Wohnungslosenbericht 2024, Tabelle 4-1; BAG W, a. a. O., Fn. 16 (Statistisches Bundesamt 2025: 206.325 von 474.700 untergebrachten Personen lebten zwei Jahre und länger in ordnungsrechtlicher Unterbringung, darunter 63.745 Kinder und Jugendliche).

[12]BAG Wohnungslosenhilfe (Oktober 2025) und Berliner Beirat für Familienfragen (März 2026), beide zitiert nach „Wohnen statt ASOG“, 16.07.2026.

[13] Anlauf- und Koordinierungsstelle für Alleinerziehende Marzahn-Hellersdorf: Projekt Wohnen statt ASOG für Alleinerziehende. Problemabriss, Projektdesign, Zwischenergebnisse. Präsentation vom 7.09.2026. S. 12, abrufbar hier: https://frauenzentrum-marie.de/wp-content/uploads/2026/10/Projekt-Wohnen-statt-ASOG-Alleinerziehende_0926.pdf

[14] AKOOST Alleinerziehende, Wohnen statt ASOG, S. 6

[15] AKOOST Alleinerziehende, Wohnen statt ASOG, S. 8

[16] AKOOST, Wohnen statt ASOG, S. 18f. Finanziert wird das Pilotprojekt „Wohnen statt ASOG“ in Trägerschaft des Frauenzentrums Marie e. V. aus Mittel der Kinder- und Familienarmutsprävention (SenBJF) und des Landesprogramms Alleinerziehende (SenASGIVA).

[17] AKOOST Alleinerziehende, Wohnen statt ASOG, S. 21f.[18] AKOOST Alleinerziehende, Wohnen statt ASOG, S. 27.

[19] BAG Wohnungslosenhilfe e.V.: Statistikbericht. Zu Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland – Lebenslagenbericht. Berichtsjahr 2024. 2026. S. 16. Im Jahr 2024 waren 5,6 % der Klientinnen im Hilfesystem der freien Träger alleinerziehend. Von den nach ASOG untergebrachten Wohnungslosen in Berlin waren es 19%.

[20] Geschützter Wohnungsmarkt (GWM) Berlin. https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnen/gwm-1407108.php

[21] Investitionsbank Berlin: IBB Wohnungsmarktbericht 2025. Zusammenfassung. S. 9. https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/2025/ibb-wmb-2025-zusammenfassungde.pdf

[22]Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung: Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik, Senatsbeschluss vom 09.06.2026, https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/leitlinien/leitlinien2026-1679155.php

[23]Geschützter Wohnungsmarkt Berlin, a. a. O.

[24]BAG W, Positionierung vom 28.10.2025, a. a. O.

[25]BAG W, Positionierung vom 28.10.2025, a. a. O.

[26]BAG W, Positionierung vom 28.10.2025, a. a. O.

[27]Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ (2024), Leitlinien 1, 2 und 8 sowie Abschnitt „Datenerhebung und Forschung“.

[28]„Wohnen statt ASOG“, Zwischenergebnisse 15.07.2026, a. a. O.